

Umweltleitlinien Friedhof der evangelisch-lutherischen Marien-Petri Kirchengemeinde Wennigsen



*Erstellt im Rahmen des Umweltmanagement
Juni 2018*

1 UMWELTLEITLINIEN ALLGEMEIN

1.1 Aufgabe der Umweltleitlinien

Umweltleitlinien haben die Aufgabe, der Einrichtung die grundsätzlichen umweltbezogenen Aspekte, Werte, Zielsetzung und Ergebnisse nach innen und außen bewusst zu machen.

1.2 Für wen sind die Umweltleitlinien?

- Umweltleitlinien sind eine Selbstverpflichtung der Einrichtung gegenüber der Öffentlichkeit
- Sie sind eine Orientierungshilfe für alle Mitarbeitenden und sie dienen der eigenen Überprüfung
- Für die Öffentlichkeit, wie Grabnutzungsberechtigten, anderen Friedhofsnutzern und Friedhofsinteressierte zeigen Sie den Wert der Umwelt aus Sicht der Friedhofsverwaltung

1.3 Welche Aufgabe haben die Umweltleitlinien?

Umweltleitlinien.....

- geben den Rahmen für praktisches Handeln und für Zielsetzungen
 - sind Ausdruck der Motivation
- sollen allen Mitgliedern bekannt gemacht werden

2 UMWELTLEITLINIEN FÜR DEN FRIEDHOF WENNIGSEN

Der Friedhof Wennigsen ist ein Ort der Trauer und der Ruhe für Mitbürger in einer besonderen Situation.

Der Friedhof Wennigsen ist aber auch ein Ort der Begegnung mit anderen Menschen.

Als Ort der Begegnung ist es auch eine Begegnung mit Gottes Schöpfung: Die Vegetation auf dem Friedhof zeigt deutlich im Lauf der Jahreszeiten ein Wachsen und Vergehen.

Als ein Ort von Gottes Schöpfung ist es unsere Aufgabe diesen Ort so zu behandeln, dass er auch unseren nachfolgenden Generationen als Friedhof erhalten bleibt.

2.1 Verpflichtung zu kontinuierlicher Verbesserung

Wir dokumentieren und überprüfen regelmäßig unsere Umweltschutzaktivitäten mit dem Ziel einer stetigen Verbesserung.

2.2 Verpflichtung zur Verhütung von Umweltbelastungen

Wir vermeiden und verringern Belastungen und Gefahren für die Umwelt kontinuierlich und setzen die bestverfügbare Technik zum Wohle der Umwelt ein, soweit dies wirtschaftlich verträglich ist.

2.3 Verpflichtung zur Einhaltung relevanter Umweltgesetze

Wir halten rechtliche Vorgaben ein.

2.4 Verpflichtung alle wesentlichen Umweltfaktoren angemessen in den Umweltzielen zu berücksichtigen

Wir gestalten unsere Friedhofsflächen so, dass eine Steigerung der Biodiversität erfolgen kann und die Attraktivität des Friedhofs gefördert wird.

Wir bevorzugen umweltfreundliche Produkte, Verfahren und Dienstleistungen; unsere Partner / Kunden werden über unsere ökologischen Zielsetzungen informiert und in das System eingebunden. Dem schonenden Umgang mit Rohstoffen und Energie kommt eine wichtige Bedeutung zu.

2.5 Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit

Wir informieren regelmäßig über unsere Umweltaktivitäten auf dem Friedhof und suchen den Dialog mit der Kirchengemeinde und mit der Öffentlichkeit. Anregungen und Kritik sind unser Motor für Verbesserungen.

2.6 Verpflichtung der Information der Mitarbeitenden

Wir verpflichten uns, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv in das Friedhofsmanagement einzubeziehen, ihre Anregungen aufzunehmen und zu berücksichtigen. Die haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen des Friedhofs nehmen an Fortbildungen teil.

Genehmigt und beschlossen in der Kirchenvorstandssitzung:

Wennigsen, den

Siegel / Unterschrift KV-Vorsitzender